

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

47 (16.2.1824)

Beilage zu Nr. 47

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g.

Conversations-Lexikon.

So eben ist erschienen:

Conversations-Lexikon, oder: Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände Sechste Originalausgabe. In zehn Bänden. (Zusammen 625 Bogen engen Drucks.)

Es sind davon fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und gelten einstweilen noch folgende äusserst billige Preise:

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Mediandruckpap. in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Mediandruckpapier in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Medianvelinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Eine Fortsetzung dieses allgemein bekannten Werks erscheint unter dem Titel:

Conversations-Lexikon. Neue Folge, oder: Elfter und zwölfter Band. In vier Abtheilungen oder acht Lieferungen (die zusammen an 200 Bogen engen Druck enthalten).

Drei Lieferungen sind in allen Buchhandlungen gleich zu erhalten, die vierte erscheint im Februar, und es sind alle Vorkehrungen getroffen, daß das Ganze baldigst beendet seyn wird. — Es sind davon auch fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet, und zwar gelten für jetzt noch folgende ungemein billige Pränumerationspreise:

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. Pränumerationspreis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 2, auf gutem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.

Nr. 3, auf gutem Mediandruckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr. oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein.

Nr. 4, auf ganz feinem englischen Mediandruckpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

Nr. 5, auf extrafeinem französischen Medianvelinpapier in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Die wichtigsten neuen und umgearbeiteten Artikel der sechsten Auflage erscheinen für die Besitzer der fünften und früheren Ausgaben in einem Supplementband, unter dem Titel:

Supplementband zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der fünften und früheren Ausgaben.

Dieser Supplementband wird zur Ostermesse 1824 bestimmt erscheinen, und man kann einstweilen in allen Buchhandlungen darauf Bestellung machen. Der Preis wird sehr billig angesetzt werden, und die Ausgabe auf Druckpapier nicht höher als 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr. Rhein.) zu stehen kommen. Es werden davon, wie von der Auflage des Hauptwerks, fünf verschiedene Ausgaben veranstaltet.

Eine ausführliche Ankündigung der sechsten Auflage des Conversations-Lexikons, des Supplementbandes zur fünften Auflage und Bemerkungen über das Verhältniß des Hauptwerks zu der neuen Folge desselben in zwei Bänden ist in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Januar 1824.

F. A. Brockhaus.

Vorstehend angezeigte Werke sind zu erhalten in allen Buchhandlungen und in Karlsruhe bei Braun und bei Marx.

Ladenburg. [Fahndung.] Heute Abend um 5 1/2 Uhr entwichte der dahier in Untersuchung stehende Vagant, Emerich Wenzel von hier, dem ihn in sein Gefängniß zurückführenden Amtsdieners.

Wir ersuchen daher sämtliche löbliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen besten Fleißes fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Wir setzen zu dem Ende dessen Signalement mit dem Bemerkten hier bei, daß derselbe bisher als angeblich griechischer Lieutenant in der Welt herumgezogen ist, und sowohl die Griechen-Vereine als auch Privatpersonen zu prellen suchte.

Ladenburg, den 7. Febr. 1824.

Großherzogliches Amt.

A. A.

Heckmann.

Signalement.

Emerich Wenzel von hier, 26 Jahre alt, 5' 11" groß,

schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, mittelmäßige Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe, und ist etwas blatternarbig.

Derselbe trägt einen Schnurrbart, und auf dem rechten Arm die Freimaurerszeichen mit blauer Farbe gezeichnet, und die Anfangsbuchstaben seines Namens, E. W.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelblautüchernen Rock nach polnischem Schnitt, mit Kameelsbaaren Schnüren und dergleichen Knöpfen, ein paar langen dunkelblautüchernen Hosen mit breiter Silberborde besetzt, dunkelblautüchener Weste mit überzogenen Knöpfen, Stiefeln, einem weißen Hutsack, einem gefrickten wollenen Unterwärmchen, einem paar grauen nanquinettenen Unterhosen, einem weißperkalenen Hemd ohne Zeichen. Seine Kopfbedeckung besteht in einer weißtüchernen russischen Kappe mit rothem Nasball.

Kassatt. [Fahndung und Signalement.] Am 24. v. M. sind allen Großherzogl. Beamten und Polizeistellen gedruckte Exemplare einer Bekanntmachung zur Fahndung auf Karl Gurt, Friedrich Kemm, Mathias Höllenreiner, Wilhelm Justheim und Johann Höllenreiner zugesendet worden. In Beziehung hierauf wird nun angezeigt: daß Karl Gurt von der Königl. Präfektur zu Straßburg am 9. v. M. abermal einen Paß erhalten, und daß solchen die Marie Lauterburg am 17. v. M. zur Reise nach Deutschland visirte habe.

Es wolle demnach auf den Besitzer dieses Passes genaues Augenmerk gehalten, und auf die andurch nochmals geschehene Beschreibung dieses für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Menschen das Polizeipersonale aufmerksam gemacht, er selbst aber auf Betreten handfest gemacht, und wohlverwahrt anher eingeliefert werden. — Er ist 36 — 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 — 7 Zoll groß und schlanker Statur, hat schwarze Haare, eine hohe Stirn (in der Mitte etwas bedeckt und auf beiden Seiten starke Ecken), ein schmales schwarzliches und blatternarbiges Gesicht, mit einer großen und etwas gebogenen Nase. Im Paß ist er als zu Daubensand sich aufhaltende Handelsmann angegeben.

Kassatt, den 6. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M., zwischen 12 und 1 Uhr, wurden nachstehenden Personen mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effekten entwendet:

I Den Michael Hummel'schen Eheleuten in Liedolsheim;

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zwei schwarztüchene Weiberröcke, wovon der Eine neu, der Andere aber ziemlich abgetragen ist, Werth | 10 fl. — fr. |
| 2) Ein blauer sogenannter franzseinener Weiberrock | 4 " — " |
| 3) 7 hänsene Leintücher, à 2 fl. pr. Stük | 14 " — " |
| 4) 6 Ellen hänsenes Tuch, à 20 fr. pr. Elle | 2 " — " |
| 5) 5 Stük ganze Tischtücher, wovon 3 gebildet und 2 gerippt sind, à 2 fl. pr. Stük | 10 " — " |
| 6) 5 Stük halbe gerippte Tischtücher, à 50 fr. pr. Stük | 2 " 30 " |
| 7) 18 Pf. gehackelt. weißen Hanf, à 20 fr. p. Pf. | 6 " — " |
| 8) Eine große weiß gewürfelte und blau und roth gestreifte Bettsiege | 5 " — " |
| 9) Ein schwarzer Schurz | 1 " — " |
| 10) Ein Handschuh | — " 30 " |
| | 55 fl. — fr. |

II Den Friedrich Hornen'schen Eheleuten in Liedolsheim:

- | | |
|--|---------------|
| 1) 30 Ellen hänsenes Tuch, à 20 fr. pr. Elle | 10 fl. — fr. |
| 2) 25 Ellen werkenes Tuch, à 12 fr. pr. Elle | 5 " — " |
| 3) 10 Ellen halbwerk Tuch, à 12 fr. pr. Elle | 2 " — " |
| 4) 5 Stük feine neue Leintücher, à 2 fl. pr. St. | 10 " — " |
| 5) 11 zinnene Teller | 5 " 30 " |
| 6) Eine Zinnplatte | 2 " — " |
| 7) Ein neuer schwarztüchener Weiberrock | 7 " — " |
| 8) Ein weißer neuer Schurz | — " 40 " |
| 9) Drei Servietten, à 30 fr. pr. Stük | 1 " 30 " |
| 10) Ein Strang weißer Faden | — " 10 " |
| | 43 fl. 50 fr. |

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den Thäter zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle, gegen Ersatz der Kosten, anher einzuliefern, so wie etwaige Notizen, welche auf die Entdeckung des Gestohlenen führen könnten, uns gefällig mitzutheilen.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Vermöge stadtmüthlichen Beschlusses vom 2. dieses, werden bis

Mittwoch, den 25. Febr., Vormittags 9 Uhr,

aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Grafen John Spencer ein goldgestickter Rock und sonstige Kleider, Neuhäbles, Gläser, Porzellan, Säbel, Kupferstücke, Zeichnungen, Landkarten, französische, englische deutsche Bücher, auch Musikalien, gegen baare Bezahlung in dem neuen Rathhaus dahier versteigert werden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1824.
Großherzogliches Stadtmüthrevisorat.
Aus Auftrag.
Rheinländer.

Lhingen. [Mühle-Versteigerung.] Vermöge höchster Finanzministerialverfügung wird von der am 22. Jan. über die herrschaftliche Bannmühle zu Oberlauchringen vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerung Umgang genommen, und dieses bedeutende Gewerbe, bestehend

an Gebäulichkeiten:

- in Wohnhaus mit abgesonderten geräumigen Stallungen und Scheuern (das Mühlwerk hat 4 Mahl- und 2 Kendergänge, dann 2 Hanfreiben — alles unter einem Dache);
- in einer abgesonderten Säge, worinnen noch eine Biehmühle mit einem Mahlgange befindlich ist;

an Gütern:

- in 32 Ruthen Gemüß- und 2 Flg. 16 Rth. Baumgarten;
- 10 Jart. 2 Flg. 4 Ruthen Wiese, und
- 25 Jart. 1 Flg. 24 Ruthen Ackerfeld,

wird folgenden öffentlichen Steigerungöverhandlungen ausgesetzt:

- Zum Verkauf als Eigenthum, jedoch ohne Bannberechtigung, und zwar einmal mit sämmtlichen dormal damit verbundenen Gütern, und dann mit Hinweglassung jener Güterstücke, welche mit der Mühle und Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehen;
- Zur Verpachtung, und zwar einmal ganz unter den bisherigen Pachtbedingungen, nämlich als Bannmühle etc., und so dann mit Aufhebung des Bannes und mit Uebernahme sämmtlicher Kosten des Mühl- und Wasserbaues etc. auf die Domainenkasse; ferner werden
- die mit der Mühle und deren Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Güter in schriftlichen Abtheilungen zu Eigenthum versteigert, und endlich

4) über diese nämlichen Güterstücke Pachtsteigerungsversuche gemacht.

Sämmtliche Verhandlungen gehen im Posthause zu Oberlauchringen vor, und zwar der Verkauf und die Verpachtung der einzelnen Güterstücke

Freitags, den 27. Februar,
und der Verkauf und die Verpachtung der Mühle selbst
Samsfags, den 28. Februar,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Fremde Käufer und Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Eittlichkeit und Vermögensumstände auszuweisen.

Uebrigens können die Verkaufs- und Pachtbedingnisse jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Zhengen, den 7. Febr. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
König.

Neckargemünd. [Versteigerung zweier Erbbestandshofanttheile.] Aus der Santmasse des Bürgers Konrad Herbold zu Kloster-Lobensfeld werden zwei Erbbestandshofanttheile, jeder aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe und 25 Morgen Acker, Wiesen und Garten bestehend, und worauf ein zur Großherzogl. Schaffnerei daselbst zu entrichtender Canon von 5 fl. 54 kr. 3 hl. Geld, 3 Malter Korn, 9 Malter 6 Er. Spelz und 9 Malter 6 Er. Haber lastet, bis

Donnerstag, den 26. Febr. l. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Behausung des Nikolaus Freimüller zu Kloster-Lobensfeld vorbehalten zweimonatlicher Affixion an den Meistbietenden auf dem Wege gerichtlichen Zugriffs versteigert.

Den allenfallsigen Steigerungsliebhabern wird hierbei eröffnet, daß jeder Hofantheil zu 4010 fl. gerichtlich angeschlagen sey, und Auswärtige sich wegen ihrer Zahlungsvermögenheit mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Neckargemünd, den 31. Jan. 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Traub.

Ettlingen. [Oelmühle-Versteigerung.] Georg Hertweck, Bürger und Oelmüller von Malsch, hat sich entschlossen, seine Oelmühle mit einer Presse und sechs Gerstenstämphen, befindlich in dem untern Stok des zweistöckigen Wohnhauses, dann im obern Stok mit einer Kammer und Küche und zwei gedielten Speichern, dann unterm Haus ein gewölbter Keller, nebst 30 Ruthen dabei liegendem Gras- und Baumgarten,

den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,
im Wirtshause zur Krone, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor dem Steigerungsakt mit legalen Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Ettlingen, den 11. Febr. 1824.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ebel.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Auf die von Bisontier und Modehändler Romberger dahier unterm 12. d. M. erfolgte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung wird hiermit Sant erkannt, deren Anfangstermin auf benannten Tag bestimmt und Tagfahrt zur Liquidation vor diesem Oberamt auf

Montag, den 23. Februar d. J.,
angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Ansprüche und Vorzugs-

rechte, bei Vermeidung des Ausschlusses geltend machen, und den weiteren Verhandlungen anwohnen sollen, widrigenfalls die nach Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gebracht werden.

Pforzheim, den 26. Jan. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Riggler.

Achern [Schulden-Liquidation.] Gegen Siegfried Syrius Oser in Gamsfurt haben wir die Sant erkannt, und Liquidationstagsfahrt auf

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tage und Stunde dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage ihrer etwaigen Schuldurkunden, in Original oder beglaubten Abschriften geltend zu machen, andernfalls sie damit nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 4. Febr. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Durlach. [Verlorne Schuldverschreibung.] Eine vom Schullehrer Worbach von Wöschbach zu Gunsten der Pfarrfondsverrechnung daselbst ausgestellte Schuldverschreibung von 51 fl. 40 kr., und eine von jung Joseph Wipert von Wöschbach auf gedachte Fondsverrechnung ausgestellte Schuldverschreibung von 245 fl., sind schon längere Zeit verloren gegangen; die Besitzer dieser Obligationen werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, ihre Ansprüche darauf vor diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben, nach unlossener Frist, für amortisirt erklärt werden.

Durlach, den 19. Jan. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Da unserer Aufforderung vom 28. Sept. vorigen Jahres ungeachtet Niemand einen Anspruch auf den Schuldschein geltend gemacht hat, welcher von Joseph Werner zu Ebersweier an Lorenz Jokers zu Wöschbach über einhundert Gulden im Jahr 1822 ausgestellt worden und verloren gegangen ist, so wird dieser Schuldschein andurch für unwirksam erklärt.

Offenburg, den 18. Jan. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Karlsruhe. [Vorladung.] Christoph Dunke von Welschneureuth, welcher sich im Monat Juni v. J. aus seiner Heimath ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich

binnen 4 Wochen
nicht bei diesseitiger Stelle sifire, gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werde.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Achern. [Ediktalladung.] Der Bürgersohn Mathäus Ernst, von Oehnsbach, hat sich im Jahre 1797 von Hause entfernt, und soll bei dem Kaiserl. Königl. Oestreichischen Regiment Bender als Soldat eingetreten seyn, ohne daß er bisher etwas von sich hat hören lassen. Auf Anträgen seiner Verwandten wird derselbe, oder seine Leibeserben, aufgefordert,

binnen Frist von 9 Monaten

sich dahier zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein in 124 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt wird.

Mühen, den 29. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Barbara Labus von Forst, geboren den 20. Januar 1764, entfernte sich im Jahr 1794 von Hause, und ließ inzwischen nichts mehr von sich hören. Sie oder ihre etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

um so gewisser dahier zu sistiren, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes, ungefähr 479 fl. 50 kr. betragendes Vermögen ihren nächsten Aunderwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 23. Jan. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Ignaz Masal von hier hat sich im Jahr 1802 als Zimmergefell auf die Wanderschaft nach Oestreich begeben, ohne von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

dahier zu melden, und das in 316 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens solches dessen Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 16. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Michel Holzhauser von Tiefenbronn ist schon vor beinahe 60 Jahren nach Ungarn ausgewandert; derselbe wird als verschollen erklärt werden, wenn er nicht

innerhalb eines Jahres

dahier sich melden, und sein Vermögen, um dessen fürsorgliche Zuteilung die Verwandten gebeten haben, in Empfang nehmen wird.

Pforzheim, den 3. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Pfullendorf. [Ediktalladung.] Lorenz Siegle von Großstadelhofen, welcher sich bereits vor 20 Jahren unter das K. K. Oestreich. Militär anwerben, und während dieser Zeit weder von seinem Aufenthalt noch Leben etwas hören ließ, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

a dato um so gewisser dahier zu stellen, widrigensfalls sein vorhandenes Vermögen nach Umlauf dieser Frist seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz hinaus gegeben wird.

Pfullendorf, den 4. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kohl.

Kastatt. [Ediktalladung.] Der, unbekannt wo, seit 34 Jahren abwesende Hafner Stephan Hirt, aus Gaggenau, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Leben oder Aufenthalt anher Nachricht zu erteilen, widrigens das unter Pflegschaft stehende Vermögen den bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Kastatt, den 3. Febr. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Sinsheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 30 Jahren abwesende Johann Georg Zick, von Hossenheim, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich, von heute an,

binnen zwölf Monaten

zur Empfangnahme seines in 307 fl. 15 kr. bestehenden Vermögens dahier bei Amt zu melden, widrigensfalls Zick für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird.

Sinsheim, den 29. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Heinrich Fischer, von Karlsdorf, ohngeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 19. Januar 1822, Nr. 1257, sich inzwischen dahier nicht sistirte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächste Erben, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 28. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gemehl.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Friedrich Rachel von hier auf die an ihn ergangene öffentliche Vorladung weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines in beiläufig 400 fl. bestehenden Vermögens, gegen Sicherheitsleistung, eingewiesen.

Karlsruhe, den 20. Jan. 1824.

Großherzogliches Stadtamt.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Katharina Lehnis, von Kändringen, welche den öffentlichen Vorladung vom 27. Nov. 1821 nicht Folge geleistet hat, wird jetzt für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Emmendingen, den 29. Jan. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Eidffer.

Sinsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende und unterm 24. Dez. 1822 ediktaliter vorgeladene Johann Adam Steeger von Kirchard, oder dessen Leibeserben, sich binnen der gesetzten zwölfmonatlichen Frist nicht gemeldet haben, so wird Steeger hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen wird seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt.

Sinsheim, den 22. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.